

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Riesa,
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkontos: Dresden 1530
Girokonto Riesa Nr. 82.

Nr. 258.

Donnerstag, 4. November 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachlieferung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Spalten) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kufschlag, feste Zeilen. Bewilligter Rabatt erwirkt, wenn der Betrag vorläufig durch Abgabe eines Kuponen oder durch Zahlung in bar oder durch Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Dager & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

Humanität und Verbrechen.

Unsere heutige moderne Zeit hat dem Begriff der Humanität eine große Bedeutung beigelegt. Allerdings scheint dieses Humanitätsideal in vielen Köpfen mehr Vermutung angesetzt zu haben, als klare Erkenntnis. Man wählt für die Verurteilung der Todesstrafe, sieht lebhaft im Erziehungsweck Sinn und Aufhabe des Strafrechts, gibt überhaupt dem Dasein des Verbrechens, seinem Menschenrecht, seinem Schicksal und seiner Zukunft das gleiche Gewicht wie dem Dasein, dem Recht und dem Schicksal der Menschen, denen durch diesen Verbrecher der schwerste Schaden zugefügt worden ist. Der Mensch wird dem Menschen gleichgestellt, gleichgültig, ob dieser Mensch ein Gesellschaftsmitglied oder ob er ein nützliches Mitglied unserer Weltordnung ist. Aus dem Herzen heraus mag ein solches Empfinden vielleicht begreiflich sein. Aber was sagt der Verstand zu einer solchen Verirrung des Humanitätsideals? Er wird sich nie der Erkenntnis verschließen können, daß es das wichtigste und oberste Gesetz der menschlichen Gesellschaft ist, sich zu schützen, sie zu bewahren vor Elementen, die ihr Dasein, ihre ordnungsliebende Entwicklung, ihre Sicherheit gefährden. Der Kampf des Menschen gegen das Verbrechen ist ein Kampf der Notwehr. Ein Kampf hat aber nicht nur mit dem Ziel des Stärkeren zu enden, als Hauptergebnis hat er den siegreichen Stärkeren die Garantie zu gewährleisten, daß der niedergeworfene Schädling ihm in Zukunft keinen Schaden mehr zufügen kann. Ob unsere heutige Strafrechtspflege diesem wichtigsten Gesichtspunkt im Kampf gegen den Verbrecher Rechnung trägt, darf mit Arg und Recht bezweifelt werden.

Das kleine idyllisch gelegene Städtchen Hildesheim ist zur Zeit der Schauplatz eines Prozesses, der eines der schauerlichsten Verbrechen aller Zeiten zum Hintergrund hat. Auf der Anklagebank sitzen drei junge Männer, kaum in das dreißigste Alter eingetreten. Jagdbunden, Entschlossene, Desparados. Aber nach ihrem eigenen Eingeständnis schuldig einer Tat, die 24 gesunde, tüchtige, zukunftsreiche Menschenleben zur Strecke brachte. Drei Menschenleben gegen 24 Menschenleben. Drei der Verurteilten entgingen der Strafe gegen 24 Träger dieser Gesellschaftsordnung. Der Gegenstand sprach aus sich selbst. Ueber dem Ganzen steht das Recht, das eben und einflusslos den Abschluß der erschütternden Tragödie bringen soll. Aber Recht und Sicherung der menschlichen Gesellschaft ist ungefähr daselbst.

Dem Gang des Verfahrens soll nicht vorgearbeitet werden. Diese Selbstverständlichkeit entbehrt aber nicht von der Pflicht auf verschiedene Belegstellen des Hildesheimer Prozesses hinzuweisen, die mehr als bezeichnend sind. Die Erkenntnis, daß die drei jungen Angeklagten eine Tat vollbracht haben, wie sie nicht schrecklicher, gemeiner, entmenschter gedacht werden kann, ist allgemein. Das fürchterliche Verbrechen der Kellner Eisenbahn-attentäter spricht für das menschlich kaum fassbare Verbrechen der Männer auf der Anklagebank. Wie die Tat roh und bestialisch war, so muß auch die Persönlichkeit der Verbrecher, die sie begingen, roh und bestialisch sein. Man kann wohl versuchen, die Hintergründe, die zu diesem Verbrechen führten, zu erschließen, sich bemühen, die Motive, die die Täter leiteten, menschlich fassbar zu erranden. Aber diese Nachprüfung, der Wert dieser Analyse der Verbrecherpersönlichkeiten von Verleumdung wird tausendmal überwogen von dem Ungeheuerlichen der Tat. Was soll das heißen, wenn der Berichterstatter einer großen Zeitung in seiner Schilderung des Prozesses sagt: „Der Hauptangeklagte Schlegelinger steht dem jungen Beethoven ähnlich“? Oder wenn ein anderes Blatt sich zu der Feststellung verpflichtet sieht: „Die Geschichte seiner Jugend könnte man, so wie er sie erzählt, in der Biographie irgend eines großen Musikers lesen.“ Gewiß, es soll durchaus nicht bezweifelt werden, daß hier der Berichterstatter sein subjektives Empfinden wahrheitsgetreu wiedergegeben hat. Oder, daß in der Tat Schlegelinger seinem Aussehen nach eine gewisse Ähnlichkeit mit dem jungen Beethoven haben kann. Aber nichtsdestoweniger, vielleicht dem Schreiber dieser Worte vollkommen unbewußt, in diesen wenigen Zeilen schwingt ein Mißempfinden mit, das dem Menschlichen dieser Verbrechensnaturen Rechnung tragen will. Dieses feile Mißempfinden, durch das gedruckte Wort getriggert, wird aber zum Mißempfinden des Lesers. Versteht sich unter Umständen zu einem gewissen Mißverständnis, das das wahre Bild und die wahre Charakterzeichnung der Angeklagten entstellt forträgt. Der unmittelbare erschütternde Eindruck der Verleumdung Eisenbahnkatastrophe hat sich durch die Distanz des Heute von der Tat verflüchtigt. Das Momentane ist dem Leser gegenwärtig. Und das Momentane spielt um den Kopf der drei jugendlichen Angeklagten, von denen einer „aussehen soll wie der junge Beethoven“. Man wird es verstehen können, wenn auf Grund einer solchen empfindsamen Berichterstattung in dem Leser ein Mißgefühl erwacht wird, das sich verdrängend vor die Schaulustigkeit der einst begangenen Tat stellt. Dieses Mißgefühl ist aber Humanitätsbedürfnis.

Nun Tenfel mit dieser Humanitätsduselei! Man hat hier nur auf die Tat zu blicken, auf die Tat, die 24 blühende Menschenleben zerriß, 24 Familienangehörige, Väter, Mütter und Kinder in tiefes Leid, Trauer und Not stürzte. Neben der Gerechtigkeit der Sühne hat auch das Urteil des Gerichtshofes die Forderung der Gesellschaftsordnung zu berücksichtigen, geschützt zu bleiben vor diesen Elementen, die wegen eines Stüchens Brotes, das durch ordentliche Arbeit sie sich hätten verdienen können, 24 Menschen dem Tode preisgaben. An verschiedenen Beispielen der letzten Zeit konnte man sich hinreichend davon überzeugen, daß

Wiederzusammentritt des Deutschen Reichstags.

nds. Berlin, 3. November 1926.

Das Haus und die Tribünen sind auf Befehl. Im Regierungssaal: Reichsminister des Inn. Dr. Lütt. Präsident Loebe eröffnet die erste Sitzung nach der Sommerpause und widmet den in der Zwischenzeit verstorbenen Abgeordneten Rüd. Hilfer (Soz.), Graf v. Helldorf (Dnat.) und Tilmann (Soz.) ehrende Worte des Gedenkens. Die Abgeordneten Graf von Verdenfeld (Dnat., S. P.) und Pöppel-Damburg (Soz.) haben ihre Mandate niedergelegt. Aus Anlaß der Eisenbahnkatastrophe von Leiferde ist ein Beileidstelegramm des Dänischer Volkslags eingegangen. In dem großen Saal der Reichstagsgebäude wird der Abn. Febr. (Dnat., Bauernbund) entlaubt.

Der Präsident teilt weiter mit, daß der Abn. Bell (S.) wegen seiner Ernennung zum Reichsjustizminister das Amt des Reichstagspräsidenten niedergelegt hat. Die Eröffnung soll morgen stattfinden.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abn. Stiller (Komm.) eine Änderung der Tagesordnung in der Weise, daß die kommunalistischen Anträge und Interpellationen zur Frage der Dohenzollenerabfindung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Während der Reichstagsferien habe die Preussische Regierung mit den Dohenzollenern einen Schiedsvertrag abgeschlossen. Dabei sei der Reichstag bewußt ausgeschlossen und in einer Bestimmung des Vertrages sei die Wiederkehr Wilhelm des Fürmers ermöglicht worden (Hör., hört bei der Komm.). Der Redner beantragt, die kommunalistischen Anträge an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen.

Der Antrag scheitert an dem Widerspruch der Rechten. Ein kommunistischer Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Abn. Kemler (Komm.) geht an den Geschäftsordnungsausschuß.

Ohne Ausbreitung wurden dem Auswärtigen Ausschuss überwiegen: Der deutsch-belgische und der deutsch-dänische Schiedsgericht, und Vergleichsvertrag, der deutsch-polnische Vertrag zur Regelung der Grenzverhältnisse, das Abkommen über den gegenseitigen Eisenbahnerverkehr zwischen Dänemark und Polen und der freien Stadt Danzig andererseits und das deutsch-französische und das deutsch-belgische Luftverkehrsabkommen.

Die Novelle zur Gewerbeordnung über Gewerbesteuererhöhen in Großbetrieben wird ohne Debatte dem Ausschuss überwiegen.

Der Gesetzentwurf über die Sammlung des Reichsrechts geht an den Reichsausschuß.

Um 1/4 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen: Die Wahl eines Vizepräsidenten anstelle des zum Reichsminister ernannten Abn. Dr. Bell und kleinerer Vorlagen.

Zum Schluß der Sitzung kommt es noch zu einer Geschäftsordnungsdebatte. Der Abn. Vren (Soz.) beantragt, schon am Donnerstag die Erwerbslosenfrage zu behandeln und nicht erst am Freitag, während der Abn. Rödel (Komm.) die Behandlung der Fürstenabfindungsfrage ebenfalls für Donnerstag verlangt.

Abn. Andre (Siz.) weist darauf hin, daß die Erhöhungen der Erwerbslosenfrage sowohl rückwirkend vom 1. November gelten, sodas es ohne Bedeutung ist, ob der Reichstag am Donnerstag oder Freitag Stellung nimmt.

Nach der Ablehnung des sozialdemokratischen und des kommunistischen Antrages bleibt es beim Vorschlag des Reichsausschusses.

Am den Achtstundentag.

nds. Berlin. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschloß am Mittwoch in ihrer ersten Sitzung nach dem Zusammentritt des Reichstages eine Erklärung, in der ausgeführt wird, die Fraktion wolle mit allem Nachdruck die von den freien christlichen und Christ-Christen Gewerkschaften aufgestellte Forderung eines Achtstundentages zur Sicherung des achtstündigen Arbeitstages unterstützen. Die Wiedereinführung des Achtstundentages dürfe nicht bis zur Verabschiedung des Arbeitsruhegesetzes verzögert werden. Weiter wird eine gesetzliche Begrenzung des Überstundenwesens verlangt, um angesichts der Massenarbeitslosigkeit die Arbeitsgelegenheit zu vermehren. Schließlich wird ausgeführt, daß die grundsätzliche Anerkennung des Achtstundentages auch für die Beamtenschaft erstrebt werden müsse.

die schauerliche Tat von Leiferde nicht ohne Nachahmung blieb. Wenn wir daher fordern, daß der Urteilspruch nicht nur sichernd sondern auch abschreckend sich auswirken muß, so wollen wir damit keineswegs eine Beeinträchtigung des Gerichtshofes versuchen. Die Forderung liegt lediglich im Interesse der menschlichen Gesellschaft, deren Schutz unsere Rechtspflege zu gewährleisten hat.

Geheimrat Zeclin Reichspressechef?

nds. Berlin. Wie das „V. L.“ erfahren haben will, soll im Anschluß an die gestrige Kabinettsitzung in einem kurzen Kabinettsrat, der sich mit der Frage der Neuernennung eines Reichspressechefs beschäftigte, einstimmig beschlossen worden sein, dem Reichspräsidenten die Ernennung des bisherigen Dirigenten der Presseabteilung, Geheimrats Dr. Zeclin, zum Reichspressechef und Ministerialdirektor vorzuschlagen.

Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungsätze.

Berlin. (Drahtspruch.) Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten beschloß heute erneut mit der Erwerbslosenfürsorge und behandelte zunächst die Anträge auf Erhöhung der Unterstützungsätze. Die Vorschläge der Regierung nahm der Ausschuss als Antrag an, um sie mit zur Verbesserung stellen zu können. Kommunistiche und sozialdemokratische Anträge fordern eine Erhöhung der Sätze um 50 Prozent, andere Anträge stellen die Sätze nach den verschiedenen Arten der Erwerbslosen und fordern Angleichung an die Lohnsätze und Nichtanrechnung der Hochensätze auf diese Fürsorge.

Ein Regierungserklärer erklärte, daß es vor allem auf die Erhaltung des Arbeitswillens ankomme, aus diesem Grunde dürfe man nicht weit über die jetzigen Sätze hinauszugehen. Ein Abn. von 20 Proz. vom Nettolohn müßte normaler Weise bei der Fürsorge in Anspruch genommen werden, was schon jetzt vielfach nicht mehr der Fall sei. Schon bei Zeinerung der Unterstützung um 10 Prozent würden über 11 Prozent der Unterstützten mehr als bei ihrer Lohnarbeit erhalten.

Nach ausgedehnter Debatte beschloß der Ausschuss bei Stimmenthaltung der Sozialisten, der Deutschen Nationalen und der Wirtschaftlichen Vereinigung, daß bis zum 31. März 1927 die Bezüge der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge wie folgt erhöht werden:

1. Für Erwerbslose über und unter 21 Jahren, die keine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalte eines anderen angehören, um 13 Prozent.
2. Für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger um 10 Prozent.

Außerdem wurde noch ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, der bestimmt, daß die inenständigen Erwerbslosen so weit sie bereits Erwerbsarbeit anstreben haben, in die Erwerbslosenunterstützung einzubeziehen sind.

Die Fraktionen zur Erwerbslosenfürsorge.

nds. Berlin. Die demokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Mittwoch mit den Fragen der Erwerbslosenfürsorge und stimmte den Vorschlägen der Reichsregierung zu. Die nächste Sitzung findet am Donnerstag statt.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei beschäftigte sich ebenfalls mit der Erwerbslosenfrage, behielt sich ihre endgültige Entscheidung aber für eine Fraktions-sitzung am Donnerstag vor.

Beratungen des Kabinetts.

nds. Berlin. Für die gestrige Sitzung des Reichskabinetts waren das Wahlreformgesetz und die Frage der Weltausstellung auf die Tagesordnung gesetzt. Ueber den Entwurf des neuen Wahlgesetzes wird der Öffentlichkeit in Kürze Näheres mitgeteilt werden. Die Angelegenheit der Weltausstellung befindet sich im ersten Stadium der Erörterungen; daher sind auch alle Zeitungsmeldungen über die Ernennung eines Reichskommissars für die Weltausstellung in Berlin noch verfrüht. Das Reichskabinet wollte sich heute bei der ersten Beratung über diese Frage lediglich mit der Zuständigkeitsfrage beschäftigen, welches Ressort die Angelegenheit übernehmen soll. Es könnte dafür sowohl das Ministerium des Innern wie das Wirtschaftsministerium in Frage kommen. Alle Beschlüsse der Reichsregierung hängen davon ab, daß der Charakter der Ausstellung als einer Weltausstellung als gewährleistet erscheint. Es muß also erst geklärt werden, ob es sich wirklich um eine Weltausstellung, also nicht um eine Ausstellung im engeren Rahmen handelt.

Die Arbeiten des Reichstages.

nds. Berlin. Die Arbeiten des Reichstages werden nach den Dispositionen des Reichstagsrats von Sonnabend, den 13., bis Montag, den 22. November und von Sonnabend, den 4., bis Donnerstag, den 9. Dezember, durch eine Pause unterbrochen werden. Am Freitag, den 17. Dezember, wird der Reichstag in die Weihnachtstagen gehen und seine Arbeiten dann wieder am 12. Januar 1927 aufnehmen.

Trennung von Ober- und Niederschlesien.

nds. Berlin. Mit dem 1. November 1926 ist das Gesetz über die Trennung und Auseinandersetzung der Provinz Ober- und Niederschlesien in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird der Übergang der Rechte und Pflichten der früheren Provinz Schlesien auf die Provinzen Ober- und Niederschlesien geregelt, der in dem Gesetz betreffend die Errichtung einer Provinz Oberschlesien vom Oktober 1919 vorgesehen war. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes übernehmen die Provinzen Ober- und Niederschlesien die Verwaltung aller ihr Gebiet betreffenden Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten, soweit sie ihnen nicht schon früher übertragen worden waren. Die verfahrensmäßige Auseinandersetzung erfolgt durch ein Schiedsgericht, zu dessen Vorsitzenden der Oberpräsident Dr. Maier in Charlottenburg bestellt ist.